



# 12439/AB

vom 28.06.2017 zu 12976/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0112-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12976/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationskosten des Ressortbereichs in den Jahren 2015 und 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der Bundesvoranschlag (BVA) für die Repräsentationsausgaben betrug im Finanzjahr 2015 165.000 Euro und im Finanzjahr 2016 160.000 Euro.

Zu 2:

Die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten betragen im Finanzjahr 2015 in der UG 13 185.126,05 Euro und im Finanzjahr 2016 74.840,71 Euro. Eine Aufgliederung der Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz) oder nach dem Repräsentationszweck ist aus dem Haushaltsverrechnungssystem nicht möglich.

Die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten betragen im Finanzjahr 2015 im Detailbudget 13010100 (Zentralstelle BMJ) 151.785,69 Euro und im Finanzjahr 2016 37.260,29 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten betragen im Finanzjahr 2015 im Globalbudget 1302 (Oberster Gerichtshof und Oberlandesgerichte) 32.796,96 Euro und im Finanzjahr 2016 36.860,92 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten betragen im Finanzjahr 2015 im Globalbudget 1303 (Generaldirektion für den Strafvollzug samt Justizanstalten) 543,40 Euro und im Finanzjahr 2016 719,50 Euro.

Zu 3:

Auszahlungen für Nahrungsmittel und Getränke werden unter Finanzposition 4300.000 Lebensmittel verbucht. Im Jahr 2015 betragen sie im gesamten Justizressort 10.640.094,79 Euro, davon entfielen 10.332.058,45 Euro auf Justizanstalten (Verpflegung der Insassen). Im Jahr 2016 betragen sie im gesamten Justizressort 11.158.906,76 Euro davon entfielen 10.825.563,07 Euro auf Justizanstalten (Verpflegung der Insassen).

Zu 4:

Die ausbezahlten Amtspauschalen (Konto 7231.000) betragen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 9.243,96 Euro.

Zu 5 und 6:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu 7:

Der Bundesvoranschlag (BVA) für alle Repräsentationsausgaben (Konto 7232.\*) in der UG 13 beträgt im Jahr 2017 142.000 Euro.

Zu 8:

Der Bundesvoranschlag (BVA) bei Konto 7231.000 (Amtspauschale) im Jahr 2017 beträgt 9.000 Euro.

Wien, 28. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

